

Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig Din 25.—, halbjährig Din 50.—, ganzjährig Din 100.—, für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern Din 1.—

Nummer 16

Sonntag, den 22. Februar 1925

50. Jahrgang

Zur Wegnahme des „Deutschen Hauses“ in Celje.

Wir haben in unserer Folge vom 12. Februar l. J. die vom Herrn Obergespan Dr. Othmar Pirkmaier verfaßte Berichtigung in der Angelegenheit der Wegnahme des „Deutschen Hauses“ in Celje in dem vorgeschriebenen genauen Wortlaute gebracht, wie sie uns eingeschendet wurde. Da aber die meisten unserer Leser den slowenischen Text dieser Berichtigung, die übrigens schon vor unserer Veröffentlichung in den slowenischdemokratischen Blättern als Artikel erschienen war, nicht verstehen, soll im nachfolgenden ihre deutsche Uebersetzung folgen, an die wir einige Bemerkungen anschließen werden. Diese Bemerkungen sollen einige von den Trugschlüssen aufzeigen, auf denen diese Berichtigung aufgebaut zu sein scheint, nicht wie sie sich dem Juristen darbieten, sondern wie sie jedem Nichtjuristen in die Augen springen, der über ein normales Rechtsgefühl verfügt.

Die Berichtigung des Herrn Obergesspans lautet in deutscher Sprache:

Mit Bezugnahme auf die Artikel „Zur Wegnahme des Deutschen Hauses in Celje“, die in der „Gillier Zeitung“ vom 11. Jänner, 15. Jänner und 18. Jänner 1925 erschienen sind, fordere ich Sie mit Berufung auf den § 19 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, öst. R. G. Bl. Nr. 6 aus dem Jahre 1863, auf, in der ersten oder zweiten Folge Ihres Blattes, die nach dem Empfange dieser Zuschrift erscheint, an leitender Stelle nachfolgende amtliche Berichtigung zu veröffentlichen:

Es ist nicht wahr, daß sich der Verein „Celjski dom“ des Vermögens des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ in einer Art bemächtigt hat, die nicht im Gesetze begründet ist; wahr ist, daß der Obergespan des Mariborer Verwaltungsgebietes auf Grund des § 27 des Vereinsgesetzes vom 15. Dezember 1867, öst. R. G. Bl. Nr. 134, mit Beschließung vom 18. Dezember 1924, Zbl. 1646/9, nachfolgendes verfügt hat: Alles bewegliche und unbewegliche Vermögen des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ ist dem mit Beschließung des Obergesspans des Mariborer Verwaltungsgebietes vom 12. Juli 1924, Zl. 2034, zur Gründung zugelassenen Verein „Celjski dom“ zu übergeben, der im Sinne des § 15 der Statuten des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ als Rechtsnachfolger dieses Vereines in allen Rechten und Pflichten anzusehen ist. Für diese Verfügung waren nachfolgende Gründe maßgebend:

Gemäß dem § 15 der Statuten des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ mußte im Falle einer von Seite der zuständigen Behörde veranlaßten Auflösung des Vereines sein gesamtes Vermögen dem Vereine „Südmart“ zufallen, der es zu verwalten und einem Vereine zu übergeben hätte, der die gleiche Tendenz besitzt. Die Tätigkeit des Vereines „Südmart“ wurde aber laut Verordnung der Landesregierung für Slowenien, Abteilung für innere Angelegenheiten in Ljubljana, vom 2. Juni 1919 in Slowenien verboten und alle seine Ortsgruppen aufgelöst, weil ihre statutarische Tendenz dem Zwecke des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen zuwider lief.

Die „Südmart“ konnte daher als Rechtsnachfolger des Vereines „Deutsches Haus“ nicht in Betracht kommen, weshalb die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsnachfolge bezüglich dieses Vermögens in Geltung treten mußten. In diesem Fall kommt nur der § 27 des Vereinsgesetzes vom 15. Dezember 1867, öst. R. G. Bl. Nr. 134, in Betracht, welcher bestimmt, daß die Behörde bezüglich des Vereinsvermögens entsprechende gesetzliche Verfügungen treffen muß.

Mit Rücksicht darauf hat der Obergespan des Mariborer Verwaltungsgebietes mit Beschluß vom 18. Dezember 1924 entschieden, daß das gesamte Vermögen des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ vom Verein „Celjski dom“ in sein Eigentum und seine Verwaltung übernommen werde, dessen Zweck nach § 1 der Vereinsstatuten darin

liegt, die Idee der Duldsamkeit und der Verständigung zwischen der heimischen slowenischen und deutschen Bürgerschaft in Celje zu fördern und zu pflegen. Zu diesem Zweck soll der „Celjski dom“ der Mittelpunkt alles geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen und überhaupt kulturellen Lebens der Bevölkerung der Stadt und der Umgebung sein, die jugoslawisch staatlich gesinnt ist, ohne Rücksicht auf Stand und Nationalität. Deshalb wird der Verein „Celjski dom“ die Bestrebungen aller politischen (?) slowenischen wie deutschen Vereine unterstützen, die darauf hinarbeiten, daß Bildungsmittel angeschafft, Sammlungen in die Wege geleitet, Vorträge, Ausstellungen, Vorstellungen und andere Feierlichkeiten veranstaltet werden; er (der Verein „Celjski dom“) wird versuchen, ein Haus zu gewinnen und zu bieten, in dem die gesamte der Erreichung dieser Ziele dienende Tätigkeit konzentriert werden kann.

Dieser Beschluß besitzt seine rechtliche Rechtfertigung auch in der zivilrechtlichen Literatur. Waff „Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich“, Wien 1913, nämlich erwähnt, daß eine juristische Person endigt, sobald sie von der Staatsbehörde aufgelöst wird oder wenn sie kein Vermögen besitzt. Was im ersten Falle mit dem Vereinsvermögen geschieht, bestimmen meistens die Vereinsstatuten. Wenn aber in den Statuten keine diesbezüglichen Bestimmungen vorhanden sind, muß der Staat das Vermögen für einen ähnlichen Zweck verwenden. (Eine juristische Person endigt entweder durch staatliche Auflösung oder durch Untergang des Vermögens. Meist bestimmen die Statuten, was im Falle der Auflösung des Vereines mit dem Vermögen zu geschehen habe. Wenn eine solche Bestimmung fehlt, so wird das Vermögen vom Staate einem ähnlichen Zwecke zuzuführen sein.)

Was den Verein „Union“ anbelangt, dem nach der Meinung der „Gillier Zeitung“ das Vermögen des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ hätte übergeben werden müssen, haben sich seine Statuten, soweit sie die Tendenz des Vereines anbetrafen, vollkommen mit den Statuten des einstmaligen Vereines „Deutsches Haus“ gedeutet. Diese Tendenz ist aber infolge der nationalen Vereinigung der Slowenen, Kroaten und Serben im Königreiche SHS unzulässig geworden, weil sie sich gegen die überwiegende Einwohnererschaft in Celje richtete und auch einem friedlichen gegenseitigen Zusammenleben der heimischen Bevölkerung zuwider lief. Da sich der Verein „Union“ auch ohne Rechtstitel zum Rechtsnachfolger des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ proklamierte, mußte der Obergespan seine Gründung verbieten.

Auch dieser Beschluß stützt sich auf die noch geltende Verwaltungsgerichtspraxis, die für ähnliche Fälle bei den einstmaligen österreichischen politischen Behörden beobachtet wurde und die infolge der Gültigkeit der diesbezüglichen Gesetze auch heute noch maßgebend ist. Vereinen, die nämlich ohne eigene Schuld und nur infolge der Veränderung der äußeren Umstände, unter denen sie arbeiteten und bestanden, die Bedingungen für ihren weiteren rechtlichen Bestand verloren und die demonstrativ gegen das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung unter einander gerichtet waren, hat endgültig auch die Judikatur des österreichischen Reichsgerichtes das Recht des Bestandes abgeprochen. Mit Urteil vom 16. April 1883 sprach sich das Reichsgericht nämlich dahin aus, daß ein musikalisch-geselliger Verein, der demonstrativ dem friedlichen Zusammenleben der Bevölkerung zuwiderläuft, keine Bedingungen für seinen rechtlichen Bestand besitzt. (Ein musikalisch-geselliger Verein, welcher sich einer demonstrativen, dem friedlichen Zusammenleben der Bevölkerung abträglichen Haltung schuldig macht, entspricht nicht mehr den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes“). Am 24. Jänner 1877 aber entschied es, daß ein Verein auch auf Grund des § 24 des Vereinsgesetzes vom 15. Dezember 1867, öst. R. G. Bl. Nr. 134, aufgelöst werden darf, der ohne seine Schuld nur infolge der Veränderung der äußeren Umstände die Bedingungen für seinen rechtlichen Bestand verloren hat. (Die Auflösung des Vereines mit Berufung auf den § 24 des Vereinsgesetzes darf auch dann erfolgen, wenn derselbe ohne sein Zutun und Verschulden, lediglich infolge der Gestalt der äußeren Verhältnisse, den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht“).

Das Vorgehen des Obergesspans des Mariborer Verwaltungsgebietes in der Angelegenheit der Vereine „Deutsches Haus“ und „Union“ ist demnach im Gesetze begründet und im Einklange mit den bestehenden Vorschriften, besonders aber mit der in der Verfassung begründeten Gleichheit und Gleichberechtigung aller Staatsbürger des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen.“

Diese Richtigstellung ist im Original von Herrn Obergespan Dr. Pirkmaier persönlich gezeichnet. Die Bemerkungen, die wir an sie anschließen, die aber, wie nochmals hervorgehoben werden mag, nicht von einem Juristen gemacht werden, sind folgende:

1. Es wurde in der „Gillier Zeitung“ die Wahrheit der Tatsache niemals bestritten, daß der Obergespan des Verwaltungsgebietes Maribor durch die Uebergabe des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ an den durch seinen Ausschuß schlagend gekennzeichneten slowenischen Verein „Celjski dom“ veranlaßt hat. Die „Gillier Zeitung“ hat im Gegenteile den Inhalt der betreffenden Verfügungen in wortgetreuer Uebersetzung der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

2. Die Gegenüberstellung des Vereines „Südmart“, der nach den Vereinsstatuten des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ im Falle einer behördlichen Auflösung das gesamte Vermögen zu übernehmen und einem Vereine mit gleicher Tendenz zu übergeben hätte, mit der Tatsache, daß die Wirksamkeit dieses Vereines in Slowenien verboten ist, scheint darauf hinauslaufen zu wollen, bei dem ungenügend informierten Leser die Ansicht zu erwecken, als handle es sich hier um einen zum Zwecke der Uebernahme neu zu bildenden Verein, der die gleiche Tendenz haben müßte wie die „Südmart“. Daraus würde für den Leser folgen, daß, da die „Südmart“ in Slowenien verboten ist, ganz natürlicherweise auch ein Verein mit gleicher Tendenz wie die „Südmart“ verboten werden muß. Daß sich die Gleichheit der Tendenz des neu zu bildenden Vereines nicht auf den Verein „Südmart“ beziehen kann, sondern nur auf den aufgelösten Verein „Deutsches Haus“, liegt wohl klar auf der Hand.

3. Zugegeben, daß das Verbot des Vereines „Südmart“ aus der Tatsache erflossen ist, daß die Wirksamkeit dieses Vereines gegen die Tendenz des Königreiches SHS gerichtet erscheint und daß dieser Verein deshalb als Rechtsnachfolger des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ bzw. als Mittler zwischen seinem Vermögen und dem neuerrichtenden Verein nicht in Betracht kommt, so konnten, wie Herr Obergespan Dr. Pirkmaier ganz richtig hervorhebt, wirklich nur die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rechtsnachfolge dieses Vermögens in Wirksamkeit treten. Das heißt mit anderen Worten: Bei der Ausschaltung des Vereines „Südmart“ mußte an seine Stelle treten und die Mittlerrolle übernehmen der Staat. Durch die Ausschaltung des Vereines „Südmart“ aber ist für den Fall der behördlichen Auflösung des alten Vereines nicht ausgeschaltet die Grundbestimmung und der Sinn der Statuten des alten Vereines, die sich ja ihm Rahmen des Königreiches SHS und seiner eigenen Staatsbürger hätten auswirken müssen, nämlich daß das „Deutsche Haus“ in Celje einem Vereine mit derselben Tendenz, wie sie der Verein „Deutsches Haus“ hatte, übergeben werden müsse.

Sogar — wir sagen ausdrücklich sogar — in Fällen, wo der Staat keinen so deutlichen und unzweideutigen Hinweis auf die Verwendung des Vermögens eines staatlich aufgehobenen Vereines besitzt wie im Falle des Vereines „Deutsches Haus“, wo also solche statutarischen Bestimmungen fehlen, wird das Vermögen vom Staate einem ähnlichen Zwecke zugeführt. Das zitiert Herr Obergespan

Dr. Birkmaier selbst und die Wichtigkeit dieses Auszuges aus der zivilrechtlichen Literatur machen wir uns ohneweiters zu eigen.

Hat aber der Staat bezw. sein Vertreter, auch wenn von der deutlichen Bestimmung des § 15 der Statuten des aufgelösten Vereines „Deutsches Haus“ ganz und gar abgesehen wird, das Vermögen des „Deutschen Hauses“ wenigstens einem ähnlichen Zwecke zugeführt? Das ist der springende Punkt! **Indem er es dem slowenischen Verein „Seljski dom“ übergab?** Die Ähnlichkeit des Zweckes ist um Gotteswillen ja vorhanden! Nur mit dem kleinen Unterschiede, daß jetzt die Slowenen das Haus besitzen und nicht die Deutschen, denen es gehört. Denn die Säle des Hauses werden ähnlich benützt werden wie früher von den Deutschen. Wie es die Einrichtung des Hauses einmal bedingt, kann es immer „ähnlich“ hergehen. Um die „Ähnlichkeit“ des Zweckes zu charakterisieren, sei ein Beispiel erlaubt. Wenn heute ein Mann Namens A seinem Nachbarn namens B unter irgendeinem Titel irgendetwas wegnimmt, sei es ein Einrichtungsstück oder eine Speise oder Geld, so besteht kein Zweifel, daß diese weggenommenen Dinge „ähnlich“ verwendet werden dürften. „Ähnlich“ allerdings, nur mit dem kleinen Unterschied, daß sie der A verwendet und nicht der B.

4. Das „Deutsche Haus“ ist in den Besitz des slowenischen Vereines „Seljski dom“ übergeben worden, der im § 1 seiner Statuten den Zweck verfolgt, die Idee der Duldsamkeit und der Verständigung zwischen der slowenischen und deutschen Bürgerschaft zu beschleunigen und zu pflegen. Die große Vorbedingung zu dieser „Duldsamkeit“ und „Verständigung“ war, daß dem deutschen Teil das Haus der „Duldsamkeit und Verständigung“ ganz einfach weggenommen und vom slowenischen Teile als erstes und grandioses Beispiel der „Duldsamkeit und Verständigung“ geliefert wurde. Dieser § 1 der Vereinsstatuten des „Seljski dom“ ist ein Hohn, wie er in der Geschichte aller Wegnahmen sicherlich in einsamer Größe dasteht.

5. Der von den ehemaligen Mitgliedern des Vereines „Deutsches Haus“ eingereichte Verein „Union“ mußte verboten werden, weil sich seine Statuten, soweit sie die Tendenz des neuen Vereines betreffen, vollkommen mit den Statuten des einstmaligen Vereines „Deutsches Haus“ decken. Diese Tendenz aber sei gerichtet gegen die überwiegende Einwohnerschaft in Celje und gegen das friedliche Zusammenleben der heimischen Bevölkerung! Der diese Tendenz bezeichnende Wortlaut lautet in den alten und neuen Statuten wortwörtlich:

„Dieses Haus soll als Mittelpunkt der Deutschen von Celje und seiner Umgebung, ohne Unterschied des Standes, zur Förderung ihrer Bestrebungen in **geselliger, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht** durch Unterbringung deutscher Bildungsmittel, Anlegung von Sammlungen, Veranstaltung von Vorträgen, Schaustellungen und sonstigen Festlichkeiten, endlich behufs Ermöglichung dieser Zweckbestimmung auch zur Unterbringung einer Gastwirtschaft dienen, zu deren Betriebe deren Pächter die erforderliche Konzession zu erwerben haben wird.“

Diese Tendenz ist vom Herrn Obergespan Dr. Birkmaier, als im Königreiche SHS unzulässig festgestellt worden. Wenn sie aber unzulässig sein könnte, weil sie gegen das „friedliche“ Zusammenleben der Einwohnerschaft gerichtet ist, dann dürfte es heute nirgendwo mehr und in keinem Staate Vereinsvermögen einer nationalen Minderheit geben, dann

könnten in genauer Befolgung dieses Beispiels und seiner Begründung die Deutschen Häuser in Prag und Brünn, das Herzagorasgebäude in Klagenfurt u. s. w. ohneweiters enteignet und dem „friedlichen“ Zusammenleben mit der Staatsbevölkerung geopfert werden, dann müßte in weiterer Folgerung jede nationale Minderheit überhaupt verboten werden, weil die ihr Wesen ausmachenden Grundrechte und Bestrebungen als gegen die „überwiegende“ Einwohnerschaft einer Stadt oder eines Landes gerichtet gebrandmarkt werden. Man kann sich sehr leicht vorstellen, daß irgend ein Privatbesitz gegen das friedliche Zusammenleben zwischen den Besitzern und denjenigen, die ihn haben möchten, gerichtet sein kann. Folgt daraus, daß der Besitzer zugunsten der den Besitz Wünschenden enteignet werden darf, damit das „friedliche Zusammenleben“ nicht gestört wird? Wie könnte man eine solche Moral nennen? Im übrigen irrt der Herr Obergespan Dr. Birkmaier. Die seinerzeitige Landesregierung hat diesen Standpunkt nicht eingenommen und den Verein „Deutsches Haus“ nicht deshalb aufgelöst, weil seine Tendenz unzulässig geworden war, sondern der Verkauf des „Deutschen Hauses“ diente ihr wegen des Ueberschreitens der Statuten als Aufhebungsgrund. Sie trat damit, wenn man will, äußerlich sogar für die Tendenz des Vereines ein.

6. Einer demonstrativen, dem friedlichen Zusammenleben der Bevölkerung abträglichen Haltung hätte sich der Verein „Union“ nicht schuldig machen können, es sei denn, daß die Existenz der deutschen Staatsbürger an sich eine Demonstration wäre und damit natürlich auch die Existenz eines ihren geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen dienenden Vereines.

7. Am Schlusse seiner Berichtigung betont der Herr Obergespan Dr. Birkmaier, daß sein Vorgehen in der Angelegenheit der Vereine „Deutsches Haus“ und „Union“ nach allem im Gesetze begründet sei und im Einklange mit den bestehenden Vorschriften stehe, **besonders aber mit der in der Verfassung verbürgten Gleichheit und Gleichberechtigung aller Staatsbürger des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen.**

Zu dieser Ansicht und Feststellung haben wir kein Wort zu bemerken.

Die Artikel 7 und 8 des Minderheitenschutzvertrages von St. Germain-en-Laye.

Im Amtsblatt der Gebietsverwaltung für Slowenien, Krain liest Nr. 118 vom 29. September 1921, wurde der Wortlaut des am 10. September 1919 zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten einerseits und dem Königreiche SHS andererseits abgeschlossenen Minderheitenschutzvertrages von St. Germain-en-Laye, unterzeichnet von den Herren Mik. P. Pašić, Dr. Ante Trumbić und Dr. Joan Žolger, verlautbart, worin von den genannten jugoslawischen Bevollmächtigten mit Unterschrift und Siegel erklärt wurde, daß Seine Majestät der König der Serben, Kroaten und Slowenen dem Vertrage im Namen des Staates der Serben, Kroaten und Slowenen ohne alle Bedingungen und Reserven beitrete. Wir zitieren die Artikel 7 und 8 dieses Vertrages:

Artikel 7.

Alle serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen sind vor den Gesetzen gleich und erfreuen sich des gleichen staatsbürgerlichen und politischen Rechtes ohne Rücksicht auf Abstammung, Sprache oder Religion.

Der Unterschied in Religion, Glaubensüberzeugung oder Glaubensbekenntnis darf keinen serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen am Genuß der

staatsbürgerlichen und politischen Rechte besonders weder bei der Aufnahme in öffentliche Dienste, Einrichtungen und Würden noch an der die Ausübung verschiedener Berufe und Unternehmungen hindern.

Keine Beschränkung wird vorgeschrieben gegen die Freiheit des Gebrauches irgendwelcher Sprache durch jeden serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen, sei es in privaten und kaufmännischen Beziehungen, sei es bezüglich der Religion, der Presse oder von Erscheinungen jeder Art, sei es auf öffentlichen Versammlungen.

Auch trotz der Festsetzung einer amtlichen Sprache durch die Regierung der Serben, Kroaten und Slowenen werde den serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen anderer Sprachen als der amtlichen entsprechende Erleichterungen gewährt, daß sie ihre Sprache, sei es mündlich, sei es schriftlich, vor den Gerichten gebrauchen können.

Artikel 8.

Die serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen, welche ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten bilden, genießen rechtlich und tatsächlich dieselbe Behandlung und dieselben Garantien wie die übrigen serbisch-kroatisch-slowenischen Untertanen. Sie haben nämlich dieselben Rechte wie die anderen, auf ihre Kosten wohltätige, religiöse und soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu verwalten und zu beaufsichtigen mit dem Recht, daß sie hier frei ihre Sprache verwenden und frei ihre Religion bekennen.

Die Entnationalisierung völkischer Minderheiten.

Von Dr. Camillo Morocutti.

Aus einer vom Verfasser in nächster Zeit im Verlage Eugen Diederichs in Jena erscheinenden, politischen Schrift „Europa und die völkischen Minderheiten“.

Die meisten europäischen Staaten verpflichteten sich in den Friedensverträgen, die ihnen zugesprochenen völkischen Minderheiten zu schützen. Trotz dieser vertragmäßigen Verpflichtung gewährt vorläufig kein europäischer Staat seinen Minoritäten gerechten und allseitigen Minderheitenschutz!

Im Gegenteil: Die siegreichen und vorherrschenden europäischen Nationen entrecten offenkundig die ihnen unterstellten Minderheitsvölker.

Tausend und abertausend Volksschulen, Mittelschulen, höhere Lehranstalten, Fach- und Gewerbeschulen, private Erziehungsanstalten, tausend und abertausend Geselligkeits-, Kultur- und Humanitätsvereine der Minderheitsvölker, Millionen und Milliarden an Vermögens- und Besitzeswerten, Vereinhäuser, wissenschaftliche Anstalten, technische Institute, Bibliotheken, Theater, Ruskinstitute, Klubgebäude, Sportanstalten, Turnhallen, Touristenhütten, Privatgüter, landwirtschaftliche Besitzungen, Fabriken, selbst Sanatorien und Krankenhäuser der Minderheitsvölker wurden nach Friedensschluß beschlagnahmt, sequestriert und enteignet. Und diesen Enteignungen, diesem nationalen Besitzesraub, wurde in ungeheuerlichen Scheinprozessen rechtliche Billigung, ja völkerrechtliche Anerkennung zuteil.

Es ist ein Einbekenntnis eigener Schwäche, ein Zeichen völkischer Unritterlichkeit, Macht und Ansehen seiner Nation durch Entrectung eines anderen wehrlosen Volkes erreichen zu wollen!

Es ist politische Einsichtslosigkeit der neuen Staatsleitungen, ihre Minderheiten durch Gewalt und Haß zu Gewaltlosigkeit und Staats-treue erziehen zu wollen.

Denn es ist unmöglich, das Volksbewußtsein einer Minderheit durch nationale Terrorisierung zu erlösen, unmöglich, den Treuebegriff der Minderheitsvölker durch den Nationalismus der Mehrheitsvölker auszurotten. Es ist ein vergebliches Beginnen,

die Loyalität eines Minderheitsvolkes gegen die Staatsnation durch Loyalität der Staatsnation gegen das Minderheitsvolk ändern zu wollen.

Es ist politische Schamlosigkeit, ein Minderheitsvolk zu nationaler Unfruchtbarkeit und Impotenz zu zwingen und sich selbst als Mehrheitsvolk in nationalistischen Organismen aufzupreissen, von einem Minderheitsvolk Leidenschaftslosigkeit zu verlangen und sich selbst hemmungslosen nationalen Leidenschaften hinzugeben.

Es kennzeichnet die politische Unfähigkeit und Lügenhaftigkeit der heutigen liberalen und demokratischen Staatsleitungen, wenn sie in demselben Staatswesen für das eine, vorherrschende Volk Nationalisierung als das höchste Ziel, für das andere beherrschte und wehrlose Minderheitsvolk Entnationalisierung als letzte und wichtigste Aufgabe staatlicher Tätigkeit hinstellen.

Die an schupflosen Minderheiten geübte Entrechtungs- und Entnationalisierungspolitik zeigt in grellem Lichte die ungeheure Verantwortungslosigkeit und Gewissenlosigkeit der nationalen Führer des Nachkriegseuropas.

Diese neue, unter dem Deckmantel des Nationalismus versuchte Verklabung ohnmächtiger Minoritäten erhält aber auch die ganze innere Haltlosigkeit der heutigen nationalen Freiheits- und Selbstbestimmungsbestrebungen europäischer Völker.

Die Teilung der europäischen Nationen in Herrenvölker und Fronvölker, in mächtige Mehrheitsvölker und machtlose Minoritäten, in Siegreiche und Besiegte, in Gläubiger und Schuldner, diese Teilung ist letzten Endes die Folge der Verkapitalisierung des Nationalismus und der Politik.

Die Minoritätsvölker sind Fronvölker kapitalistischer Nationen!

Deutlich offenbart das europäische Minoritätenproblem diesen Kampf zwischen nationalem Feudalismus und nationalem Helotentum, zwischen nationalem Imperialismus und wahrer völkischer Demokratie, zwischen nationalem Kapitalismus und nationalem Proletariat!

Daher sind die siegreichen und nationalen Vorherrschaftsvölker, in welcher Staatsform sie auch immer geeint sein mögen, reaktionär, absolutistisch und kapitalistisch.

Aus diesem Grunde stehen die beherrschten und botmäßigen nationalen Minderheiten den republikanischen, proletarischen und revolutionären Gruppen näher, als jenen Vertretern einer nationalen Scheindemokratie.

Ueber den völkischen Daseinskampf der europäischen Minderheitsvölker sind die Führer des Bolschewismus sehr wohlunterrichtet und sie versuchen durch die Bolschewisierung einzelner Minoritätsvölker auch von dieser Seite gegen den nationalen Kapitalismus des Westens vorzustossen.

So sind die nationalen Minderheiten in den Kampf gestellt, den die Wahrhaft demokratischen Völker des Abendlandes gegen den despotischen Nationalismus des Westens und gegen den despotischen Sozialismus des Ostens auszukämpfen haben.

Nur im Geiste wahrer Demokratie kann das Minoritätenproblem gelöst werden, nicht im Geiste jener nationalen Scheindemokratie und kapitalistischen Scheinfreiheit, die sich nur durch Rechtslosigkeit, Gewalt und Entnationalisierung immer noch rückwärtslos unter den europäischen Völkern zu behaupten versucht.

Wie der autokratische Kapitalismus die Leidenschaften des Proletariats geweckt hat, so weckt der autokratische Nationalismus der Mehrheitsvölker den leidenschaftlichen Irredentismus der Minoritäten.

Entwicklung, Entnationalisierung einer Minderheit ist unvereinbar mit Demokratie, unvereinbar mit nationaler Freiheit eines Volkes.

Ein Mehrheitsvolk, das seine nationalen Minderheiten entnationalisiert, bekennt seine politische Unersahrenheit, seine geringe völkische Voraussicht.

Denn je rascher und gewaltsamer ein Volk seine Minderheiten aufzulösen versucht, je systematischer es die Entnationalisierung seiner Minoritäten betreibt, um so gewaltsamer und rascher untergräbt es sein eigenes Volkstum, um so sicherer organisiert es die Irredenta der unterdrückten Völker gegen sich.

Die Geschichte des Irredentismus der letzten Jahrzehnte möge gewalttätigen Nationen eine berechtigte Warnung sein!

Trotz der Lehren des Weltkrieges, trotz der Zerrüttung Europas durch den Gewaltnationalismus großsüchtiger und expansiver Völker, trotz der erfolgreichen Unterwühlung Europas durch den Vorkriegs-

Irredentismus haben die neubefreiten Völker aus der Geschichte der letzten Jahre nichts gelernt.

Vor einigen Jahren noch selbst leidenschaftliche Irredentisten, die sich mit allen Mitteln geheimer Staatszerstörung gegen die Entnationalisierungsbestrebungen der damals vorherrschenden Nationen auflehnten, entrechteten sie heute dreister und ungezügelter denn je ihre eigenen neuen Minoritäten; stürzten demselben, ja einem hemmungsloseren Nationaldünkel als ihre einstigen Unterdrücker, bekämpften die neue Irredenta mit ungeeigneteren Mitteln als ihre Vorgänger und verurteilten den Irredentismus als das größte Verbrechen gegen den selbstherrlichen Geist ihrer Nation!

Die siegreichen Nationen verfolgen Irredentismus der Nachkriegsminderheiten, gleichwohl sie ihn als Nationalisten ebenso billigen und respektieren müßten als den Vorkriegsirrredentismus. Denn gerade sie, die nunmehr befreiten, früher unterdrückten Minderheitsvölker verehren den Vorkriegsirrredentismus offenkundig als den Bringer nationaler Freiheit.

Durch diese Doppelsinnigkeit, durch diese gegensätzliche Einstellung gegen das eigene Volk und das untertane Minderheitsvolk wird das Vertrauen zu den neuen Machthabern untergraben.

Es ist unmöglich, Staatsmännern zu vertrauen, die noch vor einigen Jahren gegen die Schutzlosigkeit der Minderheiten mit allen Mitteln des Irredentismus und des Staatsverrates ankämpften und die nunmehr frei geworden, ihre neuen Minoritäten der größten Schutzlosigkeit preisgeben und ihren Forderungen nach Erhaltung völkischer Eigenart mit bornierter Gleichgültigkeit, ja unverhüllter Feindseligkeit begegnen.

Durch ihren reaktionären und exklusiven Nationalismus fordern die Mehrheitsvölker die umstürzlerischen und irredentistischen Strebungen der unterdrückten Minoritäten!

Weder durch die Verherrlichung ihrer eigenen, oft dunklen irredentistischen Befreiungsgeschichte, noch durch die Verkrampfung in einen starren Nationalismus sichern die heutigen, befreiten Majoritätsvölker den Bestand ihrer Nation. Ebenso wenig können sie sich mit den alten reaktionären Unterdrückungsmitteln, mit den Mitteln der Entnationalisierung gegen den Nationalismus und Irredentismus ihrer Minderheiten sichern.

Allotria.

Lustige Erinnerungen aus dem Kleinstadtleben.
Von Dr. Karl Valogh, Celje.

11. Der „dressierte“ Affe.

Wir haben Gelegenheit gehabt, unseren Maxl zu belauschen, wie er in seinem Stammlokal den Leuten die unglaublichsten Bären ausband.

Das Feld seiner Tätigkeit verlegte er aber nicht allein in sein Stammlokal, sondern mit Vorliebe „schwefelte“ er die ländlichen Besucher der Wochenmärkte „an“. Da sammelten sich immer mehrere Neugierige um ihn herum und er wußte jedesmal etwas Neues. Mitunter tischte er seinen Zuhörern wohl auch Geschichten auf, die ihm selbst der dümmste Gebirgsbauer nicht glaubte. Meist fand er aber doch wieder Leute, die seine Geschichten zwar für sehr merkwürdig, aber doch für möglich hielten und die Sache in ihrem Dorfe weitererzählten, bis ihnen weniger Leichtgläubige Kar machten, daß sie die Gefaschten seien.

So erzählte er einmal seinen Bekannten vom Wochenmarkt von einem glücklichen Fischzug, der ihm gelungen sei. Er habe einen 17 Kilo schweren Huchen gefangen. Dies sei wohl ein seltener Fang, aber das, was damit noch zusammenhing, werde nicht leicht wiederkommen. Da er kein Fischfleisch esse und Junggefelle sei, habe er den Fisch an einen Gastwirt verkauft und als war den Fisch ausweidete, habe sich das Wunderbare ereignet. Im Magen des Fisches fand man einen vollkommen unversehrten 4 Kilo schweren Hecht — er mußte eben erst verschlungen worden sein. Damit hatte aber das Wunder noch kein Ende, denn als man dann den Hecht ausschneidete, fand man in dessen Magen einen 1 1/2 Kilo schweren, ebenfalls unversehrten Karpfen.

Solcher Art also waren die Neuigkeiten Maxls. Einmal aber sahen ihn doch zwei Bäuerlein grimmig auf. An einem Wochenmarkttage beklagten sich die Landleute über den Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Maxl sagte darauf, dem ließe sich leicht abhelfen, sie sollen sich dressierte Affen mieten. Ein Gutsherr habe auf seinen ausgedehnten Hopfenfeldern, den ganzen Hopfen durch dressierte Affen abnehmen lassen. Es sei ein Vergnügen zuzusehen, wie schnell und possierlich diese Tiere ihre Arbeit verrichten. Als man ihn fragte, wo man so einen Affen bei der Arbeit sehen könne, sagte Maxl, das sei sehr leicht: Im Hotel „M“ habe der Wirt einen solchen dressierten Affen zum Putzen des Stuhles gemietet.

Kaum hatte Maxl dies gesagt, machten sich zwei Bäuerlein auf und gingen in das genannte Hotel, um sich den dressierten Affen anzusehen.

Der Wirt dieses Hotels hatte zwar nicht einen dressierten Affen, sondern einen Werkelmann zum Stuhlputzen gemietet. Dieser Werkelmann, „Pepo“ nannte man ihn, war ein altes, verhugeltes Männchen von höchst komischem Aussehen. Zwerghaft klein war er, sein Gesicht war voll mit Haaren bewachsen, sodas kaum seine winzigen Augenlein herauschimmerten. Auch seine langen Hände waren dicht behaart. Ein buntes Käppchen bedeckte sein struppiges Haupt. Es gehörte nicht viel Phantasie dazu, in ihm einen angeleideten Affen zu vermuten. Dazu kam noch, daß er einen Sprachfehler hatte und nur unartikuliert laut hervorbrachte. Wenn er erregt war, kam es wie ein Pfäuchen aus seinem Munde.

Dieser „Pepo“ puhte täglich Vormittag in diesem Hotel das Stuhlg. Er saß an einem Tische gleich neben der Türe. Auf das ihm anvertraute Stuhlg war er furchtbar heilig und wenn jemand dieses anzurühren versuchte, dann pfäuchte er wie eine wütende Rahe.

Als die beiden Bauern in das Hotel kamen, war „Pepo“ eben bei der Arbeit. Sie bestellten sich einen Eiter Bier und beobachteten den „dressierten“ Affen. Sie kamen immer näher. „Pepo“ ließ sich nicht stören und arbeitete flott weiter. Einer der Bauern wurde immer unternehmender und schnippte mit den Fingern vor dem Gesicht „Pepos“ herum; dieser grinste nur. Ein ebenfalls anwesender Gast sagte des Spasses halber: „Paßt auf, daß er euch nicht beißt!“

Da sich „Pepo“ nicht stören ließ, wollte der eine Bauer mit der Hand das Stuhlg vermischen. Kaum aber hatte er dieses nur berührt, sprang „Pepo“ auf, pfäuchte und suchte mit den Händen herum. Die beiden Bäuerlein sprangen zurück und der eine sagte zum andern: „Das ist aber ein böser Aff, den lassen wir nur in Ruhe!“

„Pepo“ ließ die Bäuerlein nicht mehr aus den Augen, blickte sie immer wild an und wenn nur einer einen Schritt näher kam, pfäuchte er. Den Bauern wurde es schließlich ungemütlich, sie zahlten ihre Beche und gingen. Sie getrauten sich aber nicht durch die Türe zu gehen, bei der „Pepo“ saß, sondern entfernten sich durch das Exzuzimmer, von den feindlichen Blicken „Pepos“ verfolgt.

Zuhause in ihrem Dorfe erzählten sie von dem Wunderbier. Bald darauf kamen in das Hotel ländliche Besucher, die man früher nie dort gesehen hatte. Sie staunten „Pepo“ an, manche versuchten auch ihre neckischen Spieße mit ihm, aber die meisten waren doch nicht so leichtgläubig wie die anderen zwei, welche daheim im Dorfe weiblich ausgelacht wurden. Dem „Pepo“ wurden aber diese Besuche zu toll und er verlegte seine Stuhlgputzerei in die Küche.

Im Gegenteil, die Anwendung reaktionärer Gewaltmittel verursacht die Anwendung ebenso reaktionärer Gegenmittel!

Die Entnationalisierung wehrloser Minderheiten ist nun nichts anderes als nationale Reaktion, ist Rückschritt und Verfall zu nationaler Hörigkeit, zu nationaler Fron.

Nur durch eine großmütige und ritterliche Schutzpolitik gegen nationale Minderheiten, nur durch die Abkehr von allen Entnationalisierungsversuchen können Mehrheitsvölker ihr Volkstum vor tödlichen nationalen und staatlichen Unterwühlungen entrechteter und verbitterter Minoritäten schützen.

Es ist Aberwitz zu glauben, daß in Europa, in dem der nationale Freiheitsgedanke zu glühender Leidenschaftlichkeit entfacht wurde, auch nur ein Volk, auch nur der Splinter eines Volkes vorläufig seinen Lebenswillen aufgeben könnte und sich völkisch verknechten ließe, während sich ringsum die Völker nationalen Freiheitsstrebungen hingeben.

Die nicht dieser krankhafte Erregungszustand der Freiheitstieren und verfolgungsfüchtigen europäischen Nationen abklingt, bevor sich nicht der nationale Starrkrampf löst, ehevor kann sich keine europäische Nation wahrer völkischer Freiheit, gesicherten völkischen Bestandes erfreuen.

Solange auch nur der kleinste Volkssplinter in Europa entnationalisiert wird, solange ein wehrloses Volk von wehrhaften Völkern aufgerieben werden kann, solange kann in Europa von Volksfreiheit und völkischer Sicherheit keine Rede sein.

Nicht die Ausrottung der nationalen Minderheiten, denn diese ist in dem Jahrhundert völkischer Selbstbestimmung unmöglich, sondern nur die Ausrottung der Gewalt und Rechtlosigkeit kann den europäischen Völkern Ruhe und Genesung bringen.

Entrechtete Minoritäten sind dauernde Kriegsherde Europas!

Nur Recht und Gewaltlosigkeit, nur edelmütig gewahrter Minoritätenschutz, kann die Keimherde der nationalen Verzweiflung, die Brutstätten des Irredentismus entsuchen und reinigen.

Jedes vorherrschende Volk, das hingegen seine Minoritäten entrechtet und schutzlos nationaler Gewalt preisgibt, gefährdet, — dessen möge es eingedenk sein, — noch mehr als das Leben dieser Minderheiten sein eigenes völkisches Dasein!

Minderheitenschutz als Feigenblatt

Da unser Artikel in der nächsten Donnerstagfolge, der sich mit der Sperrung der deutschen Mittelschulen in der Voivodina beschäftigte, zur Gänze der Beschlagnahme verfiel, bringen wir im nachfolgenden die unter obigem Titel veröffentlichte Stellungnahme des Novisader „Deutschen Volksblatt“ zu jener Frage.

Seit jeher ist in der deutschen Presse immer wieder betont und durch unsere deutschen Führer immer wieder festgestellt worden, daß das deutsche Mittelschulwesen im Staate solange der zu einer gedeihlichen Fortentwicklung erforderlichen Stabilität entbehre, als der Bestand der deutschen Anstalten nicht gesetzlich verankert, sondern bloß auf Verordnungen begründet und insolgedessen in die Willkür des jeweiligen Unterrichtsministers gestellt sei. Ein bezeichnendes Merkmal dieser ungesunden Schulzustände war die zu Beginn jedes Semesters wiederkehrende Ungewißheit, ob die bisherigen deutschen Schulklassen weiter belassen bzw. durch die Errichtung der nächsthöheren Klassen ausgebaut werden, und diese Ungewißheit verpflanzte sich vom Lehrkörper auf die Schüler, von den Schülern auf die Eltern und Vormünder und von diesen auf die ganze daran interessierte Öffentlichkeit. Daß diese Unsicherheit und Unsätigkeit dem deutschen Mittelschulwesen einen empfindlichen Schaden zufügte, braucht nicht näher auseinandergelegt werden.

Aber während bisher für die versuchte oder angebrohte Drosselung der deutschen Mittelschulen stets die ungenügende Schüleranzahl ins Treffen geführt wurde, so hat man jetzt den feinerzeit bei der Auflösung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes vorgebrachten Vorwand, daß die österreichische Regierung die slawischen Staatsbürger auf dem Gebiete des Schulwesens stiefmütterlich behandle, wieder hervorgeholt, um den gegen die hiesigen deutschen Mittelschulen geführten Schlag vor dem In- und Auslande mit der nationalen Gloriole zu verklären.

Unsere Worte mögen manchen Leuten im Staate unangenehm in die Ohren klingen, aber wir haben keine Ursache, das, was wir als Wahrheit halten, zu verschweigen oder zu verschleiern. Wir wiederholen daher mit aller Entschiedenheit: Die Sperrung der deutschen Mittelschulklassen ist ebenso aus politischen Gründen erfolgt, wie feinerzeit deren Errichtung aus politischen Gründen beschlossen wurde. Damals wollte man den deutschen Staatsbürgern das neue Vaterland begehren- und liebenswert gestalten, heute erachtet man diese Anwärmung an den Staat nicht mehr für nötig. Heute glaubt man, die Deutschen bloß als Objekte der jeweiligen parteipolitischen Laune hin- und herschieben und ihnen, falls sie nicht nach der großen Peise tanzen wollen, alle Augenblicke mit der Vernichtung ihrer kulturellen Einrichtungen drohen zu können. Ueber die Qualität dieser Politik zu streiten, fällt uns nicht ein. Aber daß der Schutz der slawischen Minderheiten in Oesterreich als Feigenblatt herhalten muß, um die eigenen Nachteile zu verhüllen dagegen, protestieren wir.

Oder wagt jemand zu behaupten, die Urheber der neuesten Schulverordnung hätten ernsthaft im Sinne, durch diese Maßnahme die österreichische Regierung zur Errichtung neuer Schulen für die Slowenen in Kärnten oder die Kroaten im Burgenland zu zwingen? Mit nichten! Denn die slawischen Minderheiten in den österreichischen Bundesländern haben schon längst alle jene Schulen, die sie wünschen. Wenn der eine oder der andere Schultypus in Oesterreich von unseren amtlichen Stellen nicht als zweckentsprechend befunden wird, so ändert dieser Umstand gar nichts an der Tatsache, daß die in Oesterreich lebenden Slawen mit ihrem Schulwesen vollständig zufrieden sind. Die Kärntner Landesregierung geht in der Zuerkennung der freien Schulauswahl soweit, daß sie den Slowenen sogar einsprachige Schulen, in denen keine einzige Stunde in deutscher Sprache unterrichtet würde, bewilligt. Aber die Einführung dieser Schulgattung scheitert an dem Widerstande der Slowenen selbst, die solche Schulen auf das entschiedenste ablehnen.

Da nun bekanntlich in Oesterreich über den Schulbesuch der Kinder nicht die Behörden, sondern die Eltern nach freiem Ermessen entscheiden, so hat die österreichische Regierung gar keine gesetzliche Möglichkeit, den slawischen Staatsbürgern eine ihnen mißliebige Schulgattung aufzunötigen. Infolgedessen ist es auch ausgeschlossen, daß die angebliche Absicht des einen oder anderen unserer Minister, durch die jüngste Schulverordnung auf die österreichische Regierung einen Druck auszuüben, irgendeinen Erfolg zeitigen könnte. Das war auch gar nicht der Zweck der Uebung. Denn sonst hätte die Unterrichtsverwaltung logischerweise mit der Errichtung der serbischen Obermittelschule in Werschetz zumindest solange zu warten müssen, bis sich die Auswirkung der sogenannten Vergeltungsmaßnahme in Oesterreich geoffenbart hätte, um dann im zutreffenden Fall den früheren Zustand auf dem Gebiete des deutschen Mittelschulwesens in unserem Staate wiederherstellen zu können.

Uebrigens bestehen die Schulzustände in Oesterreich nicht erst seit gestern und heute; sie sind älter als das deutsche Mittelschulwesen in Südslawien. Es werfen sich nun von selbst die Fragen auf. Wenn das slawische Schulwesen in Oesterreich schon von Anfang her unbefriedigend ist, warum hat man unsere deutschen Mittelschulen nicht schon längst vernichtet, warum hat man sie feinerzeit überhaupt geschaffen? Svetozar Prbicevic war schon zu wiederholten Malen Unterrichtsminister und hat trotzdem bei keiner früheren Gelegenheit den Fortbestand unserer deutschen Mittelschulen von der Errichtung slawischer Schulen im Auslande abhängig gemacht. Warum denn jetzt auf einmal?

Keine Begründung, und mag sie sich noch so national gebärden, kann die Öffentlichkeit darüber hinwegtäuschen, daß die Sperrung der deutschen Mittelschulklassen nicht aus den amtlich angegebenen Gründen verfügt wurde. Auf der Suche nach einem Vorwande entdeckte man den Schutz der slawischen

Volksgenossen im Auslande und dieser Minderheitenschutz war als Feigenblatt zur Verbergung der eigentlichen Pläne gerade gut genug.

Politische Rundschau. Inland.

Vernichtung des deutschen Mittelschulwesens in Südslawien.

Unterrichtsminister Svetozar Prbicevic hat am dem Deutschtum in unserem Staate einen fürchterlichen Gewaltakt verübt, durch den die letzten Reste des deutschen Mittelschulwesens in Südslawien vernichtet werden. Mit einer dieser Tage ergangenen Verordnung hat Unterrichtsminister Prbicevic die Sperrung der fünften bis achten Klasse der deutschen Mittelschulen von Novi Brbas und B.šac sowie der ersten bis vierten Klasse der deutschen Mittelschulen in Pančevo und Nov.šad verfügt. Da die zwei letzteren Städte überhaupt nur untere Klassen besaßen, so werden durch diese Verordnung des Unterrichtsministers Prbicevic die deutschen Mittelschulen überhaupt aufgehoben, während in Novi Brbas und B.šac die erste bis vierte Klasse weiter bestehen bleibt. In B.šac wurde die Errichtung einer Obermittelschule mit serbischer Unterrichtssprache angeordnet. Diese Verfügung ist nach der Anweisung Prbicevic sofort durchzuführen. Wie aus dem Unterrichtsministerium verlautet, soll der Unterrichtsminister diese Maßnahme als Vergeltungsmaßnahme wegen des Standes des slawischen Schulwesens in Kärnten und im Burgenlande, wo die österreichische Regierung die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages nicht eingehalten haben soll, angeordnet haben. Daß diese „Begründung“ nur ein Vorwand ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Denn die Methoden des Herrn Unterrichtsministers Prbicevic sind ja sattem bekannt.

Die Wegnahme des „Deutschen Hauses“ in Gelse vor dem Deutschen Reichstag.

Wie reichsdeutsche Blätter melden, haben die deutsch-nationalen Reichstagsabgeordneten Lambach, v. Lindner und Genossen im Reichstag nachfolgende Anfrage eingebracht: „Zu Beginn dieses Jahres, wurde das einem deutschen Verein in G.lli gehörige Deutsche Haus von den slowenischen Behörden vollkommen widerrechtlich einem eigens zu diesem Zweck gegründeten rein slowenischen Verein übergeben und damit deutsches Eigentum in einer jeder Rechtsordnung hohnsprechenden Weise sechs Jahre nach Friedensschluß geraubt. Slowenische Zeitungen geben selbst zu, daß Belgrader Zeitungen diesen Raub mißbilligt haben und daß die Regierung Davidovic ihn verhindern wollte, daß aber „nationalbewusste Beamte“ die entsprechenden Maßnahmen bis zum Falle der Regierung Davidovic zurückgehalten haben. („Jutro“, Laibach vom 16. Jänner 1925). An dem Bau des Deutschen Hauses in G.lli (1896/7) hat feinerzeit das gesamte deutsche Sprachgebiet ideell und materiell mitgewirkt, die namhaftesten Künstler und Dichter Deutschlands haben ihre Namen für Sammlungen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich also um ein dem Illier deutschen Verein zu treuer Händen übergebenes gesamtdeutsches Eigentum. Der Raub dieses Eigentums stellt eine besonders kennzeichnende Einzelheit aus der Kette von Gewalttaten gegen das Deutschtum in Südslawien dar, die durch den Ueberfall auf Dr. Kraft und andere deutsche Abgeordnete der ganzen Welt bekannt geworden sind. Was gedenkt die deutsche Regierung zu tun, um deutsches Eigentum und deutsche Rechte in Südslawien zu schützen?“

Rundmachung der Opposition gegen die Wahlmethoden der Regierung.

Die Chefs des oppositionellen Blocks sind zu ihren Beratungen zusammengetreten, deren Gegenstand die Vorgänge bei den Wahlen, die durch die Wahlen geschaffene Lage sowie die weitere Taktik der Opposition bildeten. Die Demokraten waren durch Djuba Davidovic und Dr. Kumandi, die Radikaler durch Dr. Polic und Paul Radic, die Slowenische Volkspartei durch Dr. Korosec, die

Muselmanen durch Dr. Spaho und Dr. Behmen vertreten, während für die unabhängigen Radikalen Rastko Petrović erschienen war. In einer nach der Sitzung ausgegebenen Verlautbarung des oppositionellen Blocks wird gesagt: Die Vertreter aller Parteien des oppositionellen Blocks haben auf ihrer Zusammenkunft festgestellt, daß gemäß den noch unvollständigen und ungenauen Ergebnissen der Wahlen vom 8. Feber, welche die Regierung bisher veröffentlicht hat, das Volk im ganzen Staate die Politik der brüderlichen Verständigung, für die der oppositionelle Block kämpft, gebilligt hat. Die Parteien des oppositionellen Blocks haben in der Hauptsache alle ihre Positionen beibehalten, die Demokratische Partei erscheint sogar gegenüber den letzten Wahlen gestärkt. Im Herzen der Sumadija, im Bezirk Kragujevac, hat die Demokratische Partei an Stelle eines zwei Abgeordnete erhalten. Ebenso hat im Drinabezirk das Volk die Politik der Regierung und des Herrn Svrtozar Pribičević beurteilt, indem es ihm sein Vertrauen verweigerte und den Demokraten anstatt eines zwei Mandate gab. Der oppositionelle Block begrüßt diesen Sieg in Serbien mit Freude, da er ganz deutlich beweist, daß auch unter den Serben die Idee der nationalen Verständigung aufrecht aufgenommen worden ist. Aus dieser Tatsache schließen die Vertreter des oppositionellen Blocks, daß die Wahlen, wenn sie frei und ohne die unehrerlichen Gewalttaten und Gesetzwidrigkeiten sowie ohne die unerhörten Fälschungen, wie sie am 8. Feber vorgenommen wurden, erfolgt wären, der Politik der nationalen Verständigung und der demokratischen Regierung einen vollständigen Sieg gebracht hätten. Die Chefs des oppositionellen Blocks werden ihre Sitzungen in den nächsten Tagen fortsetzen.

Intervention der deutschen Abgeordneten wegen der Sperrung der deutschen Mittelschulen.

In den Angelegenheit der Auflassung der deutschen Mittelschulen in Novisad und Pančevo und der Auflassung der oberen Klassen in Novi Brbas und Bršac intervenierten die Abg. Dr. Neuner und Senior Schumacher beim Unterrichtsminister. Beide Abgeordnete ersuchten den Minister um Aufklärung, ob die von der Presse gebrachten Nachrichten den Tatsachen entsprechen, was Minister Pribičević bejahte. Es entspann sich darauf eine ungefähr halbstündige Aussprache, im deren Verlaufe die Abgeordneten in erster Linie von dem Minister die Bekannntgabe der Gründe für seine Maßnahme erbat. Sie bekamen aus dieser Aussprache den Eindruck, daß die Verfügung weniger der Initiative des Unterrichtsministers entspringe, als sie vom Außenminister Dr. Ninčić als Repressalie dafür gefordert wurde, daß der Stand des slowenischen Schulwesens in Kärnten kein befriedigender sei. Auf den von Abg. Schumacher darauf gemachten Einwand, daß für die Kärntner Schulzustände doch nicht an den hiesigen deutschen Staatsbürgern Vergeltung geübt werden könne, ging Minister Pribičević nicht ein, sondern erklärte entschieden, auf der Sperrung der Schulen als Repressalie für die Behandlung der Kärntner Slowenen beharren zu wollen. Die Abgeordneten ersuchten daraufhin den Minister, wenigstens dahin Verfügungen zu treffen, daß der deutschen Mittelschuljugend die Ablegung des laufenden Schuljahres in den bisherigen Anstalten ermöglicht werde. Der Minister erklärte auf dieses Ansuchen nach längerer Debatte, daß er im günstigsten Falle dem Bestand des Gymnasiums von Novi Brbas bis zum Ende des Schuljahres in Erwägung ziehen könnte und eine diesbezügliche Entscheidung noch treffen werde.

Der Dschemiet ohne Abgeordneten.

Aus dem Innenministerium wird erklärt, daß im Wahlkreis Svrlana Raskar nach den neuerlichen Feststellungen kein Abgeordneter Dschemiet gewählt worden sei. An Stelle des ursprünglich als gewählt erschienenen Dschemietabgeordneten sei ein selbständiger Demokrat gewählt.

Zusammenstoß zwischen Serben und Deutschen in Nišicevo.

In Nišicevo (Bardany) kam zu einem Zusammenstoß zwischen Serben und Deutschen. Im Zusammenhang damit hat Abg. Dr. Wilhelm Neuner, nachdem er schon von Velti Brčkeret aus beim Innenminister telegraphisch interveniert hatte, an den Mi-

nister wegen der unerhörten Vorfälle in Bardany eine schriftliche Eingabe gerichtet, in der er die Vorfälle ausführlich schildert und insbesondere das gesetzwidrige Vorgehen des Gemeindevotars Nikola Petrović eingehend darlegt. Dr. Neuner stellt dann fest, daß in Bardany bisher wohl über 100 deutsche Bürger verhaftet und von der Gendarmarie auf gesetzwidrige und unmenschliche Weise geprügelt wurden, daß aber niemand von den wohlbekannten Schulbigen, vor allem nicht die Gemeindevorsteherung, welche die Hauptschuld trägt, zur Verantwortung gezogen worden sei, der Noär im Gegenteile noch immer in Freiheit und im Amte sei. Dr. Neuner ersucht den Minister, den Noär mit der Gemeindevorsteherung sofort zu suspendieren, gegen ihn und die Schulbigen sofort das Strafverfahren einzuleiten und sie verhaften zu lassen.

Ein Schreiben Dr. Hohnjec' an den Skupštinapräsidenten.

Der zweite Vizepräsident der Nationalversammlung Dr. Hohnjec ist mit dem Präsidenten Ljuba Jovanovic in Fühlung getreten, um wegen der verschiedenen Ungehörlichkeiten und Gewalttaten bei den Wahlen Protest zu erheben, und hat an den Skupštinapräsidenten Jovanovic auch ein Schreiben gerichtet, in welchem Dr. Hohnjec ausführt, daß viele der vom Staatsauschuß eingesetzten Wahlpäsidenten ihr Amt nicht ausüben konnten, da ihnen die politischen Behörden entweder ihre Ernennungsbefehle nicht zustellten oder da sie von den politischen Organen ohne jeden Anlaß enthoben, ja selbst an dem Betreten des Wahllokales mit Gewalt verhindert wurden. Durch solche und ähnliche Mittel sei es ermöglicht worden, daß einfach von den Urnen der oppositionellen Kandidaten die Stimmgelbe in jene der Regierungspartei hinübergeschüttet wurden, und darum kam es zu dem in der parlamentarischen Geschichte unerhörten Falle, daß in der zukünftigen Nationalversammlung Leute sitzen werden, die nicht der Ausdruck des wahren, frei geäußerten Volkswillens, sondern vielmehr Abgeordnete durch gestohlene Stimmgelbe sind. Dr. Hohnjec lenkt die Aufmerksamkeit des Präsidenten auf diese Verhältnisse, da, wenn diese gesetzwidrigen, gewalttätigen und brutalen Akte ungestraft bleiben, die Öffentlichkeit im In- und Auslande sie als einen Beweis dafür auffassen müßte, daß Südslawien aufgehört hat, ein Rechtsstaat zu sein. Wenn also durch Druck, Terror, Korruption und Schwindel der freie und wahre Ausdruck des Volkswillens verhindert wurde, müsse unser Staat auch bei der kleinen Zahl von Kulturbölkern, die bisher wenigstens teilweise an unseren Parlamentarismus glaubten, jeglichen Kredit als demokratisches Staatswesen verlieren. Deshalb bittet Dr. Hohnjec den Präsidenten Ljuba Jovanovic, er möge zur Wahrung der Autorität der Nationalversammlung und des Staatsauschusses die energischsten Maßregeln ergreifen.

Die Urheber des Ueberfalles von Novi Sivac verhaftet.

Die Staatsanwaltschaft in Sombor hat auf Grund des Ergebnisses der in der Angelegenheit des Ueberfalles auf Dr. Stephan Kraft und Dr. Georg Graßl eingeleiteten Untersuchung unter der Anklage der Täterschaft die Verhaftung folgender Personen angeordnet: Stanko Tanurđić, Unternotär in Novi Sivac, ferner der Freiwillige Slavko Leskovac und der Verzehrungssteuerkontrollor Pantov. Die Verhafteten wurden in das Gefängnis des Somborer Gerichtshofes eingeliefert. Von gewisser Seite sind hohe Kautionssummen angeboten worden, damit die Verhafteten auf freiem Fuße belassen werden, doch hat das Gericht diese Angebote zurückgewiesen. Im Verlaufe der Zeugniseinvernahme sind bisher 17 Bürger von Starč und Novi Sivac einvernommen worden. Im Zeugenverhör sind der Mitschuld noch geziehen worden die beiden diensthabenden Polizisten und der Postenführer, welche am 25. Jänner den im Gasthause weilenden Unternotär von der Ankunft des Automobils verständigt hatten.

Vor einem scharfen Vorgehen gegen die kroatischen Gerichte.

Aus Regierungskreisen wird mitgeteilt, daß die Nachricht, die Regierung beabsichtige, die fünf internierten Radicabgeordneten auf freien Fuß zu setzen, nicht der Wahrheit entspreche. Wie vielmehr diese Kreise ankündigt, stehen energische Schritte der Regierung bevor. Vor allem scheint sich die Regierung mit Schritten gegen die kroatischen Gerichte zu befassen, die ihr nicht genügend gefügig sind.

Das neue Wohnungsgesetz.

Der Entwurf eines neuen Wohnungsgesetzes ist im wesentlichen bereits fertiggestellt. Die Abschlussarbeiten, die zwei bis drei Tage in Anspruch nehmen dürften, betreffen nurmehr die genauere Stillfierung einiger wichtigerer Bestimmungen. In dem Entwurfe ist ein höherer Mietzins festgesetzt als im früheren Gesetzentwurfe. Im wesentlichen beruht jedoch der ganze Entwurf auf derselben Grundlage, die der Sozialminister der Regierung Davidović, Dr. Behmen, angenommen hatte. Die frühere Absicht der Regierung, in das Gesetz auch Bestimmungen über die Zuweisung größerer in diesem Jahre zu errichtender staatlicher Wohngebäude und Beamtenwohnhäuser einzufügen, wurde fallen gelassen, weil die budgetären Möglichkeiten dieser Pläne erst während der Budgetdebatte im Parlament feststellbar sind. Der Gesetzentwurf behandelt alle wichtigeren Fragen bezüglich Regelung der Verhältnisse zwischen Vermietern und Mietern und nimmt, im Gegensatz zum alten Gesetze, beide Teile ziemlich gleichmäßig in Schutz. Von den Bestimmungen des Gesetzes bleiben alle öffentlichen und Geschäftslokale ausgenommen.

Aus Stadt und Land.

Die amtliche Richtigstellung der Wählerlisten. Da die alljährliche amtliche Richtigstellung der Wählerlisten im Monate Jänner heuer deshalb unterblieb, weil die Wahlen im Monate Februar stattfanden, sieht das Wahlgesetz für diesen Fall den Beginn der Richtigstellungsfrist nach Ablauf von zehn Tagen nach dem Wahltag, d. i. vom 18. Februar bis zum 18. März, vor. Jeder deutsche Wähler kümmere sich daher während dieser Frist um seine Eintragung in die Wählerliste. Das Wahlrecht besitzt jeder jugoslawische Staatsbürger, der bereits das 21. Lebensjahr erreicht hat und wenigstens ein halbes Jahr in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Einzuzuziehen sind auch alle jene Soldaten, die ihren Militärdienst abgedient haben.

An unsere Leser! Unsere letzte Donnerstagsfolge (Nr. 15 vom 19. Februar l. J.) ist wegen des ganzen Inhalts des Leitartikels der behördlichen Beschlagnahme verfallen. Wir wiederholen daher in unserer Sonntagsnummer die nicht beanstandeten Veröffentlichungen der vorigen Folge.

Evangelische Gemeinde. Sonntag, den 22. Februar, wird der Gemeindegottesdienst um 10 Uhr, der Jugendgottesdienst um 11 Uhr vormittags im Gemeindefaale abgehalten werden.

Todesfall. Am 17. d. M. starb in Leoben der Kaufmann Herr Fritz Hoppe nach kurzer Krankheit im Alter von 50 Jahren. Der Verstorbene ein geborener Illier, ist den noch hier weilenden Deutschen in bester Erinnerung. Er mußte sich als vorzüglicher Turner, Sänger und Musiker sowie durch seinen biederen Charakter sowohl in seiner Vaterstadt, sowie in seiner neuen Heimat, in die er im Jahre 1913 übersiedelte, die vollsten Sympathien der Bevölkerung zu erwerben. Ein treues Gedenken seiner hiesigen Freunde ist ihm sicher und die deutsche Erde sei ihm leicht!

Unsere Herren Vertrauensmänner werden ersucht, unsere Wähler in genauer Evidenz zu führen und während der amtlichen Richtigstellungsfrist, die bekanntlich vom 18. Februar bis 18. März läuft, die nötigen Reklamationen gewissenhaft vorzunehmen, da bekanntlich von einer restlosen Eintragung unserer Wähler ein gut Teil eines Wahlerfolges abhängig ist.

Brand. Vergangenen Dienstag gegen 10 Uhr abends brach in einer Hartpe des Besitzers Dobner in Ernovlje Feuer aus. Das Feuer verbreitete sich schnell und es bedurfte großer Anstrengung der Feuerwehrleute, daß der Brand lokalisiert werden konnte. Der Schaden wird auf 25.000 Dinar geschätzt.

An die Automobilisten des Kreises Maribor. Der SFS Automobilklub, Zentrale Beograd, hat die Errichtung einer eigenen Sektion Maribor bewilligt. Diese Sektion hat im Einvernehmen mit der Zentrale bereits mit ihrer Tätigkeit begonnen. Die Hauptversammlung findet am 1. März um 11 Uhr in Maribor im Hotel Meran statt, zu welcher alle Interessenten eineladen werden. Automobilisten, welche Mitglieder dieser Sektion werden wollen, mögen dies an die Adresse des Herrn J. Herberstein, Maribor, Gospostva ulica 20, Telefon 133, bekanntgeben.

Wegen der schrecklichen Romane, die sich nach der Meinung des Mariborer Lator Herr Franz Schauer aus den Fingern gesogen hat, mag sich dieses Blatt an die Genarmerte in Marenberg oder an die Bezirkshauptmannschaft in Prevalje oder vielleicht auch an die kgl. Staatsanwaltschaft in Maribor wenden, wo es den wirklichen Verfasser dieses traurigen „Schauerromanes“ prompt bestätigt erhalten kann. Ja, darin geben wir dem Lator recht, dem die Identität des Rundschafters und Skizzenzeichners sehr wohl bekannt ist: es ist jeglicher Bewunderung wert, daß auf eine solche „Größe“, wie sie Herr Schauer an der Spitze seiner wehlofen Minderheit vorstellte, ein Astenat beabsichtigt war in der Befolgung eines Beschlusses, der auf seine Beseitigung hinauslief. Für wirkliche „Größen“ fehlt es nämlich an Kurasch. Die Kurasch reicht nämlich in ihrer Größe gerade nur für eine „Größe“ à la Schauer. Das allein ist der Galgenhumor an der ganzen Sache. Costitamo!

Die Marburger Zeitung wird erst nach den Wahlen schlau und bestimt sich darauf, daß es auch so etwas wie eine deutsche Minderheit im Verwaltungsgebiete Maribor geben mag. Während sie sich vor den Wahlen ängstlich davor hütete, auch nur mit einem Worte den verzweifeltsten Wahlkampf dieser deutschen Minderheit zu berühren, kann sie sich jetzt den Genuß des Gieltrittes nicht verjagen, den sie der Person des hiesigen „Mandatars“, Herrn Franz Schauer, verabreicht. Dieser Herr wird es zwar immer als eine Ehre betrachten, in der Redaktion der Marburger Zeitung so hochgradig beliebt zu sein (bei ihr als „hochangesehener Führer der heimischen Deutschen“ zu gelten, würde er als unerträgliche Schande betrachten!), der noch sei ihr aber gesagt, daß wir Deutsche in Slowenien die angeblichen „hochangesehenen Führer der heimischen Deutschen“ in Maribor, die ihr unseren Wahlmiserfolg als Absage an die Person des Herrn Franz Schauer zu erklären versuchen, der Marburger Zeitung mit Haut und Haaren schenken. Zu ganz beliebigen Gebrauche!

Vor lauter „Siegesjubiläum“ schwimmen dem Ljubljanaer Jutro noch immer die Augen und das Gehirn. Er veröffentlicht nämlich in der heiligen Einfalt seiner nachlässigen Tintenseele die Namen jener Männer in Maribor, Ptuj und Celje, welche die deutsche Kandidatenliste als Vorleger unterschrieben haben. Dabei kommt er zu dem Schlusse, daß neben Maribor auch Ptuj und Celje unterschrieben haben, ohne die wir „vielleicht“ die deutsche Kandidatenliste überhaupt nicht hätten einreichen können! Da uns der Jutro in seinem Siegestaumel hartnäckig mit dem Ritter v. Zagorški zu verwechseln scheint, raten wir ihm, unsere Stimmenzahl aus dem Jahre 1923 und 1925 sorgfältig auszuscheiden und in sein Wirtschaftsbüchlein einzulegen. Im Jahre 1923 hatten wir nämlich 5980 und im Jahre 1925 die Zahl von 4362 Stimmen. Aus diesen Zahlen hätten wir „vielleicht“ doch noch einige Hundert Votenvorleger zu dem vorgeschriebenen und vom Jutro ausgewiesenen Hundert aufgetrieben. Denn wir sind in aller Bescheidenheit noch immer die viertstärkste Partei im Mariborer Gebiet, auch wenn uns diesmal die Herren Demokraten mit Herrn Josef Drosenigg's Hilfe den dritten Platz „abgekämpft“ haben. Costitamo!

Meldung von Militärpflichtigen. Die Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1905, 1906 und 1907 haben sich ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit zwecks Eintragung in das Affentierungsverzeichnis bei der Militärabteilung des Stadtmagistrates in Celje, I. Stock, vom 16. bis einschließlich 26. Februar während der Amtsstunden zu melden.

„**Odol**“ bestes Mundwasser der Welt. Ueberall erhältlich. Große Flasche Din 35, kleine Flasche Din 22.

Gegen Fettleibigkeit wirkt mit kolossalem Erfolge einzig „**Vilfans Tee**“. Es ist von Fachmännern anerkannt. Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Erzeugt: Laboratorium Mr. D. Vilfan, Zagreb, Prilaz 71.

Nachrichten aus Maribor.

Edelweiskränzchen. Der Marburger Radfahrerklub „Edelweiß“ veranstaltet am Samstag dem 28. Feber, in sämtlichen Gäßchen ein großes Kränzchen. Die einzelnen Ausschüße sind schon fleißig an der Arbeit, um diesen Abend zu einem Glanzpunkt des heurigen Faschings zu gestalten. Die Veranstaltung wird im alpinen Stille gehalten werden, um dem Namen des Vereines und dem Titel des Abendes gerecht zu werden. Es herrscht jedoch nicht

im geringsten ein Kostümszwang. Um einen Massenandrang zu vermeiden, wird die Veranstaltung nur gegen Vorweisung der auf den Namen lautenden Einladung zugänglich sein. Es wird aber gebeten, sich im Falle eines Versehens an den Obmann Herrn Anton Oslag oder an den Einladungsaussschuß (Herrn Andreas Halbwidl) zu wenden. Die Musik besorgt die Kapelle „Drava“, außerdem sind noch mehrere andere Belustigungen (Rutschbahn, Schrammelmusik u.w.) in Aussicht gestellt.

Gingefendet.

Ptuj, 14./2. 1925.

Offener Brief

an die Redaktion des Jutro,

Ljubljana.

Ihr sinniger Artikel „Deutsche Generale aus Ptuj und Celje“ ist mir durch einen weniger sinnigen Zufall in die Hände gekommen. So sehr es mir peinlich ist, Ihr Blatt zu lesen, Ihnen zu schreiben und die Ehre zu haben, mit Herrn Dr. Pisko auf einem und demselben Zeitungsblatt zu stehen, bringe ich doch die Ueberwindung auf, Ihnen Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Mein Name wurde von Ihnen auch zu den „Generalen“ gezählt und ich teile Ihnen mit, daß ich leider auf diesen hohen Titel keinen Anspruch machen kann. Ferner fühle ich mich gezwungen, Ihnen bekannt zu geben, daß ich politisch völlig unwissend bin und deshalb nicht weiß, daß zwischen der „Orjuna“ und dem Jutro überhaupt ein Unterschied besteht; ich habe bisher alles als ein und dasselbe betrachtet, Orjuna und Jutro. Ich mache Ihnen diese Erklärung aus Anstandsgefühl und auch aus dem Bedürfnis, Ihnen zu zeigen, wieviel Beachtung ich und meine Kreise Ihrem geschätzten Blatte zuwenden. Die am Ende Ihres philanthropischen Artikels ziemlich deutliche Drohung würde einen Bedrohten sicherlich bewegen, Sie der Staatsanwaltschaft wärmstens anzupfehlen, wenn ebendiese Drohung in einem ernstzunehmenden Blatt, z. B. im Slovenec u. ä., stünde. So aber werden Sie es verstehen, wenn ich Ihnen für die meiner Person verursachte Heiterkeit bestens danke und verbleibe Ihr sehr ergebener

Dr. Manfred Scheidenbauer e. h.

Nachrichten aus Vojnisk.

Todesfälle. Dienstag, den 17. d. M., wurde der Altbürgermeister und Liegenschaftsbesitzer Herr Roman Henn unter großer Beteiligung zu Grabe getragen. Der Verbliebene entließ genau vierzehn Tage vor Vollendung seines 81. Lebensjahres nach längerer Krankheit. — Am gleichen Tage starb hier nach kurzem Kranksein Herr Franz Fribernik, Verwalter der Siechenanstalt in Vojnisk. Die Beerdigung fand ebenfalls am 17. Februar statt.

Bürgermeisterwahl. Da der bisherige Bürgermeister Herr Julius Kovac' wegen seiner Ueberfiedlung nach Ljubljana sein Amt niedergelegt hat, wurde in der Sitzung des Gemeindeausschusses am 13. Februar das neue Gemeindevorhaupt gewählt. Zum Bürgermeister wurde gewählt Herr Johann Uratarič, Hausbesitzer und Schneidemeister; zum Stellvertreter des Bürgermeisters aber wurde der Liegenschaftsbesitzer Herr Jakob Kovac' gewählt.

Verstorbene im Jänner 1925.

In der Stadt: Gabriele Miletic, Kaufmannstochter, 1/4 Stunde alt; Josef Rebensteigg, Realitätenbesitzer, 66 J.; Johann Senicar, Eisenbahnerskind, 1 Monat; Maria Koren, Diensthotenskind, 7 Wochen; Maria Josef, Tapeziererstochter, 1/4 Stunde alt; Viktor Mantel, Zuderbäckerskind, 7 Wochen. — Im Allgemeinen Krankenhause: Margarethe Verber, Wäscherin aus Slata, 45 J.; Stanislaus Rejec, Arbeiterinnenskind aus Umgeb. Celje, 8 Monate; Franziska Jelenc, Arbeitslose aus Teharje, 24 J.; Helene Sailer, Organistensgattin aus Braslovce, 32 J.; Barthlma Mirnik, Feldarbeiter aus Skofja Vas, 59 J.; Ubele Reddi, Privatlehrerin aus Celje, 66 J.; Franz Mirna, Bergarbeiter ohne festen Wohnsitz, 75 J.; Anton Skala, Oberlehrer i. R. aus Topol'sca, 66 J.;

Martin Oprešnik, Tagelöhner ohne festen Wohnsitz, 65 J.; Anna Pošebal, Bettlerin aus Sv. Jar ob Taboru, 72 J.; Franz Gorulan, Schuhmacher aus Sv. Vih pri Grobelnem, 25 J.; Maria Hož, Private aus Celje, 76 J.; Barthlma Pisko, Auszügler aus Loka pri Jasnu, 85 J.; Karl Vizjak, Oberlehrer aus Celje, 59 J.; August Marn, Maschinensführer aus Rogatec, 34 J.; Helena Deberc, Arbeitslose aus Umg. Celje, 31 J.; Maria Pusknik, Arbeitslose aus Prastnik, 65 J.; Alois Kutowec, Kaufmann aus Celje, 67 J.; Anna Haslinger, Diensthote aus Umg. Celje, 53 J.; Jakob Bolavsek, Arbeiter aus Loko, 56 J.; Franz Bržic, Holzarbeiter aus Loko, 27 J.; Johann Hren, Diensthotenskind aus Petrovec, 1/4 J.; Johann Schauer, Privatbeamter aus Celje, 75 J.; Thomas Kolman, Auszügler aus Loka, 60 J.; Johann Zovsek, Tagelöhner ohne bestimmten Wohnsitz, 82 J. — Im Invalidenhause: Andreas Ročar, Invalid, 51 J.; Lorenz Mast, Invalid, 83 J.

Aus aller Welt.

Der griechische König verhaftet. In Bukarest wurde der griechische König von einem Polizisten verhaftet und zwanzig Minuten auf der Wache gehalten. Die interessante Geschichte hat folgendes Vorspiel: Der König lenkte allein sein Auto, da er aber die Verkehrsregeln nicht kannte, fuhr er statt rechts, links. Ein Polizist zog ihn zur Verantwortung, da der König aber nicht rumänisch spricht, wurde er auf die Wache gebracht, wo er erst nach zwanzig Minuten von einem Polizeikommissar befreit wurde.

Wirtschaft und Verkehr.

Die VIII. Wiener Internationale Messe (Frühjahrmesse 8.—14. März 1925) verspricht nach der Zahl und Qualität der aus dem Inlande und einer Reihe von Auslandsstaaten eingeladenen Anmeldungen einen glänzenden Verlauf zu nehmen. Als Spezialveranstaltungen werden vorbereitet die internationale Buchmesse im Messipalast, die Ausstellung für Nahrungs- und Genussmittel in der Rotunde und — zum ersten Mal — eine große Motorraffinerieausstellung, veranstaltet vom österreichischen Motorfahrerverband, bei der die ersten österreichischen, reichsdeutschen, französischen, englischen und amerikanischen Motorraffinerien vertreten sein werden. Die Wiener Frühjahrmesse wird nicht nur, wie alljährlich, eine glänzende Revue des österreichischen Schaffens auf dem Gebiete der Luxusartikel und der weltberühmten Wiener Mode bieten, sondern in der technischen Messe auch eine hervorragende internationale Schau der neuesten Erfindungen auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Elektrotechnik (Radio) und des gesamten Bauwesens. Die österreichischen Bundesbahnen haben für die Benützung von Schnell- oder D- und Personenzügen sehr bedeutende Fahrpreisermäßigungen gewährt, ebenso wie einige Schiffsahrtsgesellschaften. Besucher der Wiener Messe brauchen kein konsularamtliches Passvisum, es genügt, wenn sie bei einer der ehrenamtlichen Vertretungen oder Auskunftsstellen der Messe oder einem österreichischen Konsulate eine Passvisummarke lösen und in ihren Reisepaß einleben. Der Preis für diese Visummarken beträgt nur ö. R. 15.000.—, d. i. Dollar 0-25. Da für die Messezeit in Wien eine Fülle von künstlerischen und sportlichen Veranstaltungen sowie Ausflügen und Gesellschaftsreisen in die herrliche Umgebung der Stadt vorbereitet werden, wird auch diesmal wieder mit einem Massenzug von Einkäufern aus allen Ländern der Welt zur Wiener Messe zu rechnen sein.

Düngung mit Neophosphat und deren Erfolge. Nach langjährigen Versuchen ist es gelungen, einen künstlichen Dünger herzustellen, der alle für die Pflanze notwendigen Nährstoffe enthält. „Neophosphat NAC“ ist die gefischlich geschädigte Marke für diesen Dünger, der 10% Phosphorsäure, 10% Kali und 3% Stickstoff enthält. „Neophosphat“ ist vollkommen neutral und kann daher auf allen Bodenarten angewendet werden. Der Preis ist verhältnismäßig so gering, daß eine unbeschränkte Verwendung ermdglich ist. Bei allen Leguminosen und überhaupt Pflanzen, die die Eigenschaft des Stickstoffammelns besitzen, wäre es selbstverständlich Ver-

Schwendung, noch mit Stickstoff zu düngen, bei diesen nimmt man nur Superphosphat und Kalk („Neophosphat NS“ mit 13 % Phosphorsäure und 10 % Kalk). Mit „Neophosphat“ kann sowohl im Herbst wie auch im Frühjahr gedüngt werden. Weil darin alle Nährstoffe in leicht löslicher und annehmbarer Form enthalten sind, können sie nicht ausgeschwemmt werden. Dadurch ist auch ein dauernder Erfolg der Düngung erzielt, weil die Nährstoffe, die die Pflanze

nicht verbraucht, der nächsten Saat zugute kommen. Herr Alois Zelenko in Celje hat im vergangenen Sommer in seiner Gärtnerei in der Ljubljanska cesta Düngungsversuche mit „Neophosphat NS“ bei verschiedenen Gemüsegattungen (Frühlkraut und Kohl, Sellerie, Paradeis, Gurken, Karfiol, Bohnen, Kohlräben usw.) vorgenommen und hiebei ganz überraschende Erfolge erzielt. Das Auffallendste ist, daß durch die Anwendung des „Neophosphats NS“

fast das ganze Ungeziefer verschwunden ist. Es kann jedem Gartenbesitzer sowie auch jedem Landwirte nur wärmstens empfohlen werden, Düngungsversuche mit Neophosphat vorzunehmen, da sich diese Düngung, abgesehen von den ganz besonderen Erfolgen, bedeutend billiger stellt als jede andere Düngung (Stallmist, Fäkalien usw.) „Neophosphat NS“ wurde bisher auch bei Hopfen und bei Wein als ganz hervorragendes Düngemittel angewendet.

Buchhalter

Stütze des Direktors

mit Kenntnissen in der Metallwarenbranche, Jugoslave, der deutschen u. kroatischen Sprache vollkommen mächtig, wird von Zagreber Haus gesucht. Genauehaltene Angebote mit Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit, sowie Angabe von Referenzen, sind zu richten an Interreklam d. d., Zagreb, Palmotičeva ulica Nr. 18, unter Chiffre „Buchhalter II-94“.

Perfektes

Stubenmädchen

gesucht für Zagreb, Tuškanac 12, Marko Benedik.

Lehrjunge

14 1/2 Jahre alt, mit 2 Bürgerschul-klassen, sucht in einem grösseren Gemischtwarengeschäfte mit Verpflegung unterzukommen. Anträge unter „Fleissig 30659“ an die Verwaltung des Blattes.

Selbständiger Korrespondent, bilanzsicherer Buchhalter

deutscher Nation, der slowenischen Sprache mächtig, wird von grösserem Holzgeschäfte gesucht. Offerte mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter „Holzbranche 30640“ an die Verwaltung des Blattes.

Zu verpachten

Garten, Kleeacker, Wiese, Obstgarten und Weinreben. Anzufragen Parkhof, Celje.

Bisher haben 63 Personen

angemeldet, dass sie durch die erste und zweite Nummer des Konkurs- und Stellungs-Vermittlungs-Organes „Fortuna“ (Administration Osijek I.) entsprechende Posten erreicht haben. Probenummer wird gratis nicht geschickt. Bestellungen per Nachnahme werden nicht effektiert. Einzelne Nummer 10 Din, pro Monat 35 Din und Vierteljahr 100 Din.

VALENTIN SCHUNKO

Maler- und Anstreicher-Geschäft

CELJE
Aškerčeva ulica 7

Übersiedlungsanzeige.

Beehre mich meinen geehrten Kunden höflichst anzuzeigen, dass ich mit meinem Maler- und Anstreicher-Geschäfte von Gaberje Nr. 9 nach Celje, Aškerčeva ulica 7 übersiedelt bin. Gleichzeitig danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und bitte mich auch weiterhin mit geschätzten Aufträgen zu beehren.
Hochachtungsvoll

VALENTIN SCHUNKO

Schneiderzugehör-Geschäft

besteingeführt, im Zentrum der Stadt Graz, mit grossem Kundenkreis, ist umständehalber unter sehr günstigen Bedingungen abzulösen. Letztjähriger Umsatz 4 Milliarden ö. K. Notwendiges Barkapital 500 Millionen ö. K. Lager ca. 1.2 Milliarden ö. K. Kapitalskräftige Interessenten richten Zuschriften unter „Gelegenheitskauf 500/1378“ an die **Anzeigenvermittlung-Werbegesellschaft, Graz, Stempfergasse Nr. 4.**

LUXUS-GLAS

feine Porzellane u. Gebrauchsgeschirre aller Art, ständiges Lager von böhmischem Tafelglas, grosses Lager von **Ditmar-Petroleumlampen etc.** Uebernahme von Bauten auch auswärts. Täglicher Versand. Für die Herron Provinzkaufleute kulanteste Engros-Preise.

M. RAUCH, CELJE

Prešernova ulica Nr. 4. — Grosses Lager von Glas- und keramischen Waren.

Ersatz für Klinkersteine Ia. Laporit-Mauersteine

(Halbklinker)

Druckfestigkeit 184 kg pro cm², hat abzugeben die

Leitersberger Ziegelfabrik bei Maribor.

Hrastova stabla

(stojeća) u svakoj količini kupujemo. Opširne ponude, mogućnost oglada u šumi, udaljenost od stanice, javiti na: Zagreb, I. poštanski pretinac br. 162.

Obstbäume

in bestbewährten Sorten, hoch- und halbstämmig,

Nussbäume,

Rosen in den schönsten Farben und Sorten,

Kletterrosen in sechs der besten Sorten,

Schling-, Zier- u. Blütensträucher, Clematis,

Trauerweiden,

Himbeersträucher zweimal tragend,

etc. abzugeben in nur Ia Setzlingen bei

M. Podlogar, Baum-schulen, Dobrna bei Celje

Wir geben im tiefsten Schmerze bekannt, daß unser lieber Gatte und Vater, Herr

Fritz Hoppe

Kaufmann in Leoben

Dienstag, den 17. Februar, um halb 9 Uhr früh nach kurzem Leiden im 50. Lebensjahre verschieden ist.

Das Begräbnis findet am Freitag, den 20. Februar, um 4 Uhr nachmittags von der Aufbahnhalle am Zentralfriedhofe statt.

Leoben, am 17. Februar 1925.

Fritzi, Mitzi u. Gusterl
Kinder

Fritzi Hoppe
Gattin

und alle übrigen Verwandten.

1900	Einlagenstand 1924: Din 10.000.000	1925
------	---------------------------------------	------

Spar- und Vorschussverein in Celje
registrierte Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung

Hranilno in posojilno društvo v Celju
(registrovana zadruga z neomejeno zavezo)

im eigenen Hause :: Glavni trg Nr. 15
übernimmt

Spareinlagen

gegen günstigste Verzinsung
je nach Höhe der Einlage und Kündigung.

Gewährt Bürgschafts- und Hypothekar-Darlehen sowie Kontokorrent-Kredite mit entsprechender Sicherstellung unter den **günstigsten Bedingungen**. Die Renten- und Invalidensteuer von den Spareinlagezinsen trägt die Anstalt.

Stütze der Hausfrau

zugleich als Mitarbeiterin, wird ernstes, gebildetes Fräulein, tüchtig im Haushalte und Wirtschaft, für eine Pension am Würthersee in Kärnten bis 15. März dauernd aufgenommen. Vollkommen angenehme Lebensstellung. Näheres zu erfragen in der Lederhandlung, Celje, Aleksandrova cesta 7.

Köchin

die auch im Häuslichen mithilft, sowie ein Stubenmädchen werden für dauernd aufgenommen. Adresse in der Verwltg. d. Bl. 30724

Wirtschafterin

(Herrschaftsköchin) nur vorzügliche, auf Schloss bei Zagreb gesucht. 600 Din Monatslohn, halbjährig ein Paar feine Schuhe und ein feines Kleid, eigenes Zimmer mit elektr. Licht, Mädchen zur Hand, sucht Gutsbesitzersgattin M. Zwilling, Zdenčina bei Zagreb.

Suche einen erstklassigen Zuschneider

der selbständig schneiden und probieren kann, für sofort in eine Provinzstadt nahe Beograd. Zuschriften unter „Zuschneider 30699“ an die Verwaltung des Blattes zu senden.

Trgovski učeneec

se sprejme takoj v večjo trgovino z mešanim blagom na deželi. Pogoji: dober računar, vešč slovenskega in nemškega jezika. Nadaljne pogoje se izve pri Fr. Prijatelju v Tržišču, Dolenjsko.

Künstlerisch schöne, komplette Schlafzimmer- Einrichtung

zu verkaufen. Schlosstischler Nerat, Ptuj.

Zahle höhere

Vermittlungsgebür

demjenigen, der einem reduzierten, pensionierten, universell gebildeten Beamten, SHS Bürger, geborenen Deutschen, Stelle beschafft. Anträge unter „Vertrauenswürdig 30713“ an die Verwaltung des Blattes.

Sämtliche Sorten

Kunstdünger

wie Knochenmehlsuperphosphat, Kali-Ammonik-Superphosphat, Kalisalz, Neophosphat KAS usw. zu beziehen durch den Vertreter

Eugen Kainer, Celje, Cankarjeva cesta 4

woselbst auch jede Auskunft erteilt wira.



Besuchen Sie die

8. Wiener internationale Messe

(Frühjahrsmesse) :: 8.—14. März 1925.

Internationale Musterschau von Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes.

Konkurrenzlose Preise!

125.000 Besucher, darunter 25.000 ausländische Einkäufer aus 70 Staaten.

Bedeutende Fahrpreismässigung auf den österreichischen Bahnen.

Grenzübertritt gegen Lösung einer Passvisummarke um ö. K. 15.000 (Dollar 25).

Auskünfte erteilt die Wiener Messe A.-G., Wien VII., sowie die ehrenamtl. Vertretung in Maribor: Stevo Tončić und die Erste Jugosl. Transp. A.-G. Schenker & Co., Maribor, Mellinger ul. 16.

**Buch- und Papier-
handlung**
FRITZ RASCH
:: CELJE ::
Prešernova ulica 1

Intelligentes, gesetztes Fräulein

sucht Stelle als Hausdame, Hausfräulein, Stütze in feines Haus, tüchtig in Führung des ganzen Haushaltes, kann fein kochen, mit langj. Zeugnissen. Geht gerne zu älterem Ehepaar oder mutterlosen Waisen oder einzelner Dame. Zuschriften erbeten unter „Tüchtig“ postrestante Maribor.

Gleichstrom-Dynamomaschine

28 PS, 2x150 Volt, noch im Betriebe zu sehen, hat billigst abzugeben A. Löschnigg, Sv. Lovrenca na Pohorju.

Herrenanzüge

neuester Mode, aus echten englischen Stoffen zu kulantesten Bedingungen empfiehlt

Wambrechtsamers Nachfolger

Franz Meško

Celje, Aleksandrova ulica 3.

50.000 Anleihe

gegen grundbücherliche Sicherstellung demjenigen, der mir eine Wohnung in Celje beschafft. Gef. Anträge unter „2 Zimmer und Küche Nr. 30714“ an die Verwltg. d. Bl.

Möbl. Zimmer

separierter Eingang, Parkett, elektr. Licht, für zwei bessere Herren zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 30722

Welcher Hausherr

wäre geneigt mir gegen gut bezahlten Mietzins eine Wohnung, bestehend aus 2 bis 3 Zimmer und Küche, zu vergeben. Anträge an die Verwaltung des Blattes. 30712

Vom tiefsten Schmerze ergriffen, geben wir allen unseren lieben Freunden und Bekannten die tieferschütternde Nachricht von dem Hinscheiden des Herrn

Roman Henn

Realitätenbesitzer, Seniorechef des Bades Radein langjähriger gew. Bürgermeister von Vojnik etc. etc. welcher am Sonntag den 15. Februar um 1/2 7 Uhr früh nach langem schweren Leiden, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion im 81. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des teuren Verblichenen findet Dienstag den 17. d. M. um 1/9 Uhr vormittags vom Sterbehause aus statt, worauf nach der heiligen Seelenmesse in der Pfarrkirche die Beerdigung im eigenen Grabe auf dem Ortsfriedhofe in Vojnik erfolgt.

Vojnik, den 15. Februar 1925.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Besondere Partien werden nicht ausgegeben.